



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY VORSORGE DACHFONDS
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2015 BIS
31. OKTOBER 2016

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter (seit 16.09.2015) Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Mag. Guido Graninger (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker (seit 1.10.2016)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Fondsmanager	Advisory Invest GmbH
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹⁾

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2015 der VWG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: **EUR 2.010.562,99**

davon feste Vergütungen: **EUR 1.724.742,99**

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: **EUR 285.820,00**

Anzahl der Mitarbeiter **23 (21,43 Vollzeitäquivalent)** per 31.12.2015

davon Begünstigte (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011): **10** per 31.12.2015

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter
EUR 634.752,12

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)
EUR 1.438.668,48

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
EUR 93.138,72

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: n.a.

Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): n.a.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.semperconstantia.at/> Rechtliche Hinweise / Rechtliche Hinweise der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik: keine Feststellung

1) brutto; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory Vorsorge Dachfonds Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des Advisory Vorsorge Dachfonds über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Richtlinie zur Vergütungspolitik der Semper Constantia Invest GmbH wurde an das neue InvFG (UCITS V) angepasst und am 17.03.2016 bei der FMA (Incoming Plattform) eingemeldet.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. September 2016 von der Union Investment Austria GmbH auf die Semper Constantia Invest GmbH bzw. die Depotbankfunktion wurde von der VOLKSBANK WIEN AG auf die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT übertragen. Der Bericht zur Zwischenausschüttung am 31.08.2016 (01.11.2015 – 31.08.2016) wurde von der Union Investment Austria GmbH erstellt.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000821095		Thesaurierungsfonds AT0000819065			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.10.2016 ²⁾	6.397.308,99	5,57	0,05	10,19	0,00	0,00	-0,54
31.08.2016 ³⁾	6.436.732,10	5,60	0,0003	10,26	0,00	0,0008	-1,73
31.10.2015	7.066.764,32	5,80	0,10	10,44	0,17	0,01	5,01
31.10.2014	7.872.080,46	5,62	0,10	9,95	0,03	0,01	2,68
31.10.2013	7.941.787,24	5,57	0,10	9,70	0,00	0,01	5,43
31.10.2012	8.146.743,08	5,38	0,10	9,21	0,00	0,01	2,67

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Berichtszeitraum vom 31.08.2016 bis 31.10.2016

³⁾ Berichtszeitraum vom 01.11.2015 bis 31.08.2016, Zwischenausschüttung am 31.08.2016

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000821095	Thesaurierungsanteil AT0000819065
Anteilswert am 31.08.2016	5,60	10,26
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,57	10,19
Nettoertrag pro Anteil	-0,03	-0,07
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum vom 31.08.2016 bis 31.10.2016	-0,54 %	-0,68%

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000821095	Thesaurie- rungsanteil AT0000819065
Anteilswert am 31.10.2015	5,80	10,44
Ausschüttung am 15.12.2015 (entspricht 0,0177 Anteilen) ¹⁾	0,10	
KEst-Auszahlung am 15.12.2015 (entspricht 0,0010 Anteilen) ²⁾		0,01
Zwischenausschüttung am 31.08.2016 (entspricht 0,0001 Anteilen) ³⁾	0,0003	
KEst-Auszahlung am 31.08.2016 (entspricht 0,0001 Anteilen) ⁴⁾		0,0008
Anteilswert am 31.08.2016	5,60	10,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile (1,0177 x 1,0001 x 5,60 bzw. 1,0010 x 1,0001 x 10,26)	5,70	10,27
Nettoertrag pro Anteil	-0,10	-0,17
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum vom 01.11.2015 bis 31.08.2016	-1,73 %	-1,62 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 10.12.2015 (Ex-Tag) EUR 5,65

²⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 10.12.2015 (Ex-Tag) EUR 10,35.

³⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 31.08.2016 (Ex-Tag) EUR 5,60.

⁴⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 31.08.2016 (Ex-Tag) EUR 10,26.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis für den Berichtszeitraum von 01.11.2015 – 31.10.2016 in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	35.449,36	
Dividendenerträge	12.772,43	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>13.772,54</u>	<u>61.994,33</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-50.624,34	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>4.711,40</u>	-45.912,94
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.520,00	
Publizitätskosten	-2.978,56	
Wertpapierdepotgebühren	-4.899,93	
Depotbankgebühr	<u>-4.607,45</u>	<u>-21.005,94</u>
		<u>-66.918,88</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-4.924,55**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	216.056,42
Realisierte Verluste	<u>-9.276,39</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **206.780,03**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **201.855,48**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-356.417,58</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-154.562,10**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	<u>-2.821,44</u>	
Ertragsausgleich		<u>-2.821,44</u>

Fondsergebnis gesamt⁵⁾ **-157.383,54**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -149.637,55

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.715,40.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁶⁾ **7.066.764,32**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 15.12.2015 (für Ausschüttungsanteile AT0000821095)	-88.524,10	
Auszahlung am 15.12.2015 (für Thesaurierungsanteile AT0000819065)	<u>-1.852,37</u>	
		-90.376,47
Zwischenausschüttung am 31.08.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000821095)	-241,72	
Auszahlung am 31.08.2016 (für Thesaurierungsanteile AT0000819065)	<u>-149,77</u>	
		-391,49
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	20.306,70	
Rücknahme von Anteilen	-444.431,97	
Ertragsausgleich	<u>2.821,44</u>	
		-421.303,83

Fondsergebnis gesamt **-157.383,54**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **6.397.308,99**

- ⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
885.241 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 185.237 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)
- ⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
805.744 Ausschüttungsanteile (AT0000821095) und 187.207 Thesaurierungsanteile (AT0000819065)

Ausschüttung (AT0000821095)

Die Ausschüttung von EUR 0,05 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15.12.2016 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 1 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,00 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,35 % und 1,95 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Märkte in der Berichtsperiode

Nachdem die letzte Berichtsperiode durch vermehrten Kursanstieg an den wichtigsten internationalen Aktienbörsen gekennzeichnet war, kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. November 2015 bis 31. Oktober 2016) zu unterschiedlichen Entwicklungen an den wichtigsten internationalen Aktienmärkten.

Da der Fremdwährungsanteil des Advisory Vorsorge Dachfonds aufgrund der Veranlagungsvorschriften mit max. 30 % beschränkt ist, abgesicherte Fremdwährungen werden dabei dem Euro zugerechnet, stellt der Euro-Anlageraum sowohl auf der Aktien- als auch auf der Anleienseite einen Schwerpunkt der Veranlagungstätigkeit dar. Der EURO STOXX 50-Index als Vergleichsindex der für den Advisory Vorsorge Dachfonds wichtigsten Aktien-Anlageregion Europa verzeichnete im Rechnungsjahr einen Kursverlust von ca. 10,60 %.

Die amerikanischen Börsen konnten hingegen Kursgewinne verzeichnen. So stieg der DOW JONES-Index im der Berichtsperiode um ca. 2,70 %, der Nasdaq 100 verzeichnete einen Anstieg um ca. 3,30 %. Der US-Dollar blieb gegenüber dem Euro im Berichtszeitraum nahezu unverändert.

Nach einem starken Kursanstieg im letzten Rechnungsjahr verzeichnete der japanische Nikkei- Index in diesem Berichtszeitraum einen Kursrückgang von ca. 8,70 %.

In der Berichtsperiode setzte sich der langfristige Trend eines Renditerückgangs weiter fort.

Die meisten Euro-Rentenfonds konnten aufgrund fallender Markttrenditen im Berichtszeitraum Kursgewinne verbuchen. So fiel die Rendite einer 10-jährigen deutschen Bundesanleihe im Berichtszeitraum von einem Zinsniveau von ca. 0,52 % auf ein Zinsniveau von ca. 0,16 %. Die Rendite fiel im Juli 2016 sogar auf ein Niveau von ca. -0,20 % und somit in einen negativen Bereich.

Wie bereits vorab zusammengefasst, zeigten die globalen Aktienmärkte im Berichtszeitraum unterschiedliche Entwicklungen. Sie waren von erhöhter Volatilität gekennzeichnet, verstärkt durch erneuten Druck auf die Rohstoffpreise und Bedenken über das globale Wirtschaftswachstum. Weitere bestimmende Themen waren die sich abschwächende chinesische Wirtschaft, die globalen Auswirkungen des überraschenden Brexit im Juni 2016 und die Aussichten für die weiteren wirtschaftlichen Impulse von den globalen Zentralbanken. Die Brexit- Abstimmung veranlasste die wichtigsten Zentralbanken weltweit weiterhin zu einer lockeren Geldpolitik. So kommt es nicht überraschend, dass das Agieren der Zentralbanken weiterhin den Schwerpunkt für die Investoren im Berichtszeitraum gesetzt hat.

Während die Märkte überrascht waren von der Federal Reserve (Fed) Entscheidung, im September 2015 die US-Zinsen unverändert zu lassen - die Fed nannte kurzfristigen Druck auf die Inflation sowie auch Bedenken über das Wachstum in China und anderen Schwellenländern als Begründung - , erhöhte im Dezember 2015 die Fed dann die kurzfristigen Zinsen um 0,25 %. Markterwartungen über weitere Zinsanhebungen waren bald verflogen angesichts der bald daraufhin einsetzenden volatilen Entwicklung an den Finanzmärkten und einiger schwacher Konjunkturdaten um den Jahreswechsel bzw. Jahresanfang 2016. Diese ständige Verschiebung der Erwartungen für die nächste US-Zinsanhebung war ein bestimmendes Thema über den gesamten Berichtszeitraum.

Nach der freundlichen Entwicklung der Aktienmärkte im Oktober und November 2015 aufgrund der Hoffnung, dass die Europäische Zentralbank (EZB) weitere erhebliche Lockerungsmaßnahmen der Geldpolitik bekanntgeben würde, fielen allerdings die Märkte im Dezember wieder zurück, nachdem die EZB-Entscheidungen und auch die US Notenbank mit der oben erwähnten Zinserhöhung die Märkte enttäuschte. Seitens der EZB wurde der Zeitplan für die Anleihen-Ankäufe von September 2016 bis März 2017 verlängert. Der negative Einlagen-Zinssatz wurde auf -0,30 % von -0,20 % 'erhöht'. Die Eurozone befindet sich weiterhin auf dem Weg der langsamen wirtschaftlichen Erholung. Dennoch ist das Wachstum in den entwickelten Volkswirtschaften nach historischen Maßstäben als enttäuschend zu bezeichnen. Nach einer scharfen Verkaufswelle an den Aktienmärkten in den Monaten Januar und Februar 2016 trat wiederum die EZB auf den Plan und kündigte eine neue geldpolitische Lockerung für Anfang März an, um das langsame Wachstum und die geringe Inflation in den Griff zu bekommen. Die Maßnahmen enthielten die Erweiterung der Anleihenkäufe auf 80 Mrd. EUR im Monat (von 60 Mrd. EUR zuvor) und die Möglichkeit von Unternehmensanleihen-Käufen. Weiters senkte die EZB den Einlagen-Zinssatz auf -0,4 % und kündigte eine Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften zur Unterstützung der Kreditvergabe der Banken an.

Ein weiteres Merkmal der Berichtsperiode 2015/16 waren wieder der Rohstoffpreise. Der Brent Ölpreis brach zu Jahresbeginn dramatisch ein auf ein Tief von ca. 28 USD im Januar 2016, um sich dann aber wieder auf über USD 50,0 im August 2016 zu erholen. Die vorherrschende Risikoaversion der Investoren brachte auch vermeintlich 'sichere Häfen' wie z.B. Gold wieder etwas mehr in Mode.

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der überwiegend in Kapitalanlagefonds anlegende Advisory Vorsorge Dachfonds schenkt dem langfristigen Vermögensaufbau besonderes Augenmerk und greift aktiv und entscheidend in die Fondsallokation ein. Das Fondsmanagement orientiert sich dabei an keiner kurzfristigen Benchmark. Angestrebt wird dabei vor allem eine mittelfristig absolute Wertsteigerung. Der durchgerechnete Anteil von Aktien und Corporate Bonds ist gemäß Veranlagungsvorschriften mit max. 70 %, der nicht abgesicherte Fremdwährungsanteil mit max. 30 % beschränkt.

Im Rahmen einer aktiven Steuerung des Fonds - Risikoprofils reduzierte sich der durchgerechnete Aktienanteil gegenüber dem Ende der letzten Berichtsperiode und betrug am Ende des Berichtszeitraumes des Advisory Vorsorge Dachfonds ca. 38,60 % (Anfang der Berichtsperiode: ca. 49,5 %). Die Gewichtung schwankte innerhalb der Berichtsperiode zwischen ca. 37 % und ca. 50 %.

Basisfonds im Aktienbereich ist der Advisory One, ein global anlegender, aktienorientierter Investmentfonds. Neben dem aktienorientierten Investmentfonds Advisory One wurde im Aktienbereich nach einer Reduzierung des VB Europa- Invest der gemischte Fonds Managed Profit Plus am stärksten gewichtet.

Im Berichtszeitraum kam es bei den im Advisory Vorsorge Dachfonds gewichteten einzelnen Fondspositionen zu wesentlichen Umschichtungen im Aktienbereich. Aufgrund der Veränderung des Fondsvolumens wurden Positionen im aktienorientierten Fonds Advisory One und im LBBW Dividend Strategie Euroland- Fonds im 1. Rechnungshalbjahr leicht reduziert. Im 2. Rechnungshalbjahr wurden Positionen im bereits oben angeführten VB Europa- Invest und im Invesco Pan European Equity reduziert und eine Position im iShares Euro Stoxx 50 neu gebildet.

Im Rentenbereich wurden ausschließlich Anleihenfonds gewichtet, die in Euro-Staatsanleihen bzw. in Anleihen von EU-Ländern investieren. Im Berichtszeitraum waren zwischenzeitlich die am höchsten gewichteten Rentenfonds der VB 1 und VB Mündel- Rent. Im 1. Rechnungshalbjahr kam es aufgrund der Veränderung des Fondsvolumens zu einer geringfügigen Anpassung einer Rentenfondsposition. So wurde die Position im VB1- Rentenfonds leicht reduziert. Im 2. Rechnungshalbjahr wurden einerseits die Positionen im ESPA Bond Euro Trend, 3 Banken Staatsanleihenfonds, VB1 und VB Mündel- Rent reduziert, andererseits Positionen im Allianz Invest Vorsorge, ESPA Bond Mündelrent, ESPA Bond Euro Reserva, ESPA Bond Euro Rent, Semperbonds Euro 2 und im Semperbond Austria neu gewichtet.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2016 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Investmentfonds								
iShares II-Euro STOXX 50 (EUR) UCITS ETF-A	IE0008471009	EUR	8.300	8.300	0	31,3030	259.814,90	4,06
Advisory One	AT0000737283	EUR	100.000	0	7.000	11,7000	1.170.000,00	18,29
Allianz Invest Vorsorgefonds Ausschütter	AT0000848791	EUR	3.050	3.050	0	83,6200	255.041,00	3,99
ESPA BOND EURO RENT Ausschütter	AT0000858519	EUR	2.800	2.800	0	90,5400	253.512,00	3,96
ESPA BOND EURO-MÜNDELRENT Ausschütter	AT0000858220	EUR	15.500	15.500	0	8,6300	133.765,00	2,09
ESPA BOND EURO-RESERVA Ausschütter	AT0000858121	EUR	30.900	30.900	0	8,2000	253.380,00	3,96
ESPA BOND EURO-TREND Thesaurierer	AT0000631924	EUR	1.560	0	640	162,2200	253.063,20	3,96
Global Trend Fund	LI0223080495	EUR	2.700	0	0	80,1200	216.324,00	3,38
INVECO Pan European Structured Equity Fund C	LU1075214376	EUR	22.000	0	20.000	11,9500	262.900,00	4,11
LBBW-Dividenden-Strategie Euro R DIS	DE0009780411	EUR	7.000	0	2.000	42,3100	296.170,00	4,63
Managed Profit Plus Thesaurierer	AT0000A06VC4	EUR	85.000	30.000	0	11,6000	986.000,00	15,41
SemperBond Austria (Ausschütter)	AT0000859434	EUR	2.050	2.050	0	62,9100	128.965,50	2,02
SemperBond Euro 2 Ausschütter	AT0000685235	EUR	2.100	2.100	0	120,0400	252.084,00	3,94
Volksbank-Pacific-Invest Thesaurierer	AT0000855838	EUR	2.200	0	0	106,6600	234.652,00	3,67
VB Europa-Invest Thesaurierer	AT0000855846	EUR	1.400	0	3.400	190,5700	266.798,00	4,17
VB Muendel-Rent (EUR) - Ausschütter	AT0000855812	EUR	335	0	665	809,0600	271.035,10	4,24
VB 1 Ausschütter	AT0000636857	EUR	2.400	0	5.600	104,0900	249.816,00	3,91
3 Banken Staatsanleihen-Fonds (A)	AT0000615364	EUR	2.430	0	570	113,2600	275.221,80	4,30
							6.018.542,50	94,08
Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere							EUR 6.018.542,50	94,08
Summe Wertpapiervermögen							EUR 6.018.542,50	94,08
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	388.393,06				388.393,06	6,07
Summe der Bankguthaben							EUR 388.393,06	6,07
Sonstige Vermögensgegenstände								
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen								
		EUR	-164,93				-164,93	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-5.616,31				-5.616,31	-0,09
Depotgebühren								
		EUR	-245,33				-245,33	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-3.600,00				-3.600,00	-0,06
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR -9.626,57	-0,15
FONDSVERMÖGEN							EUR 6.397.308,99	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile								
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000821095					EUR	5,57	
	AT0000821095					STK	805.744	
Anteilwert Thesaurierungsanteile								
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000819065					EUR	10,19	
	AT0000819065					STK	187.207	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Wien, am 2. Februar 2017

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk ^{*)}

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2016 der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten "Advisory Vorsorge Dachfonds", Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Oktober 2016 über den "Advisory Vorsorge Dachfonds", Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 2. Februar 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft m.b.H.

Mag. Friedrich O. Hief e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)}Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory Vorsorge Dachfonds

AT0000821095

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,00 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000819065

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,00 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.semperconstantia.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory Vorsorge Dachfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG sowie EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory Vorsorge Dachfonds ist ein gemischter Fonds, der als Anlageziel laufende Erträge verbunden mit Kapitalzuwachs anstrebt.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds, wobei der Aktienanteil im Sinne des PKG wie folgt durchgerechnet werden muss: Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs. 2 Z 6 PKG **bis zu 70 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Anteilscheine von Investmentfonds sind entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung auf die Veranlagungskategorien des § 25 Abs. 2 Z 1 bis 6 PKG aufzuteilen. Für Vermögenswerte eines OGAW, kann eine Durchrechnung der 5 v.H. Emittentengrenze gemäß § 25 Abs. 7 PKG unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Investmentfonds im Ausmaß von höchstens 5 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 v.H.** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf EUR lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Der Investmentfonds eignet sich weiters für Pensionskassen mit qualifiziertem Risikomanagementsystem.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Instrumente zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, eingesetzt werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 10 v.H. des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug**
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug**
(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock
Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/
Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |